Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 2

Artikel: Die Flugdienstordnung der Fliegertruppen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-703679

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat 2

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto VIII 1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 9.50, Ausland Fr. 14.– im Jahr

Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens

Erscheint Mitte und Ende des Monats 38. Jahrgang 30. September 1962

Der Mensch entscheidet!

«Sehr geehrter Herr Redaktor,

es fällt mir auf, daß Sie in letzter Zeit öfters, sei es auf der Umschlagseite oder im Innern der Zeitung, Bilder einzelner Soldaten veröffentlichen. Das wirkt – entschuldigen Sie – im Zeitalter der technischen Kriegführung und der TO 61 etwas antiquiert. Viel wichtiger und zeitgemäßer wäre es, wenn Sie unsere modernen Mittel in den Vordergrund rücken würden, denn es ist die Technik, die nunmehr den entscheidenden Faktor für sich beanspruchen darf.»

Lt. H.-U. B. in Z.

Der Altersunterschied zwischen uns beiden, Herr Leutnant, mag etwa die Spanne von fünfundzwanzig Jahren umfassen. Das reicht aus, daß Sie und ich in grundsätzlichen Fragen vielleicht dann und wann zu einer andern Betrachtungsweise neigen. Sie, zum Beispiel, billigen der Technik das Primat der Entscheidung zu, und ich halte daran fest, daß es heute – wie vor tausend Jahren! – der Mensch ist, der die Entscheidung herbeiführt.

Dafür bin ich Ihnen eine Begründung schuldig.

Die Technik ist Menschenwerk, und für ihre Nutzanwendung bedarf sie des Menschen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Technik heute auch im militärischen Bereiche einen Höchststand erreicht hat, der gelegentlich veranlassen könnte, die Rolle des Menschen zu unterschätzen.

Aber das wäre verhängnisvoll und müßte zu folgenschweren Trugschlüssen führen.

Gestern, heute und morgen war, ist und wird es immer Aufgabe der Technik sein, den Menschen zu befähigen, die Entscheidung auf dem Schlachtfeld rascher, sicherer und eindeutiger herbeizuführen. Von dieser Warte aus besehen, waren die technischen Mittel dem Menschen immer untergeordnet, sie wurden von ihm beherrscht und eingesetzt.

Das ist immer so gewesen, und das wird immer so bleiben, ungeachtet der Entwicklung im technischen Kriegswesen.

Diese Entwicklung geschieht ja nie außerhalb der menschlichen Tätigkeit; sie ist vielmehr das Resultat menschlichen Forscherdranges und menschlichen Erfindungsgeistes, und am Anfang und am Ende, vom Konstruktionsentwurf bis zum Einsatz, entscheidet der Mensch.

Es ist der Mensch, der im Flugzeug sitzt, der den Panzer lenkt, der das Raketengeschoß abfeuert, der in jedem Falle immer die letzte Handlung vollzieht. Die Technik wird dem Menschen diese letzte und entscheidende Tat nie abnehmen können.

Der Mensch entscheidet, ungeachtet der Uniform, die er trägt, ungeachtet der Fahne, in deren Dienst er steht. Das ist der eine Grund, weshalb Sie in unserer Zeitung immer wieder den von Ihnen kritisierten Bildern begegnen werden.

Der andere Grund ist spezifisch schweizerisch. Die Schweiz ist ein Kleinstaat.

Die schweizerische Armee ist die Armee eines Kleinstaates.

Diesen Maßstab dürfen wir, glaube ich, nie verlieren, denn als Kleinstaat wird es uns kaum je einmal möglich sein, im Wettlauf nach dem technischen Höchststand eine Führungsposition einzunehmen. Wir haben uns zu bescheiden, und wir haben mit dem auszukommen, was für uns erschwinglich und nützlich ist.

Unser Rahmen ist eng begrenzt.

Weil wir das wissen, Herr Leutnant, haben wir allen Grund und alle Ursache, festzuhalten und nie abzuweichen von der Erkenntnis, daß der Mensch, der gut ausgebildete und auch gut ausgerüstete Einzelkämpfer für uns immer der wichtige und der entscheidende Faktor sein wird.

Dieser Einzelkämpfer, dieser schweizerische Soldat, verdient die besten Waffen, die wir ihm geben können. Er verdient es, daß wir ihm auf der Basis des Möglichen die Errungenschaften der kriegstechnischen Entwicklung zur Verfügung stellen.

Aber wir würden da immer den kürzeren Spieß behalten, wenn wir nicht von der entscheidenden Rolle des Menschen überzeugt wären.

Es kommt noch etwas dazu.

Der schweizerische Soldat muß nicht nur gut ausgebildet und gut ausgerüstet sein – er muß immer und jederzeit auch den eisernen Willen besitzen, sich unter allen Umständen zu schlagen und zu verteidigen. Ohne diesen unerbittlichen Wehrwillen geht es nicht.

Die geistige Bereitschaft muß der Ausbildung ebenbürtig und der Ausrüstung überlegen sein.

Unsere ganze militärische Landesverteidigung, unsere für schweizerische Verhältnisse gewaltigen materiellen und finanziellen Aufwendungen wären sinnlos, wären zwecklos, wenn wir nicht überzeugt wären von der Tatsache, daß der Mensch entscheidet. Alles, was wir tun, tun wir nur deshalb, um die Kampfkraft des Einzelkämpfers zu heben.

Wir stellen den Menschen obenan und unterordnen ihm die Mittel.

Deshalb, Herr Leutnant, werden Sie in unserer Zeitung immer wieder solchen Bildern begegnen.

Ernst Herzig

Schweizerische Militärgesetzgebung

Die Flugdienstordnung der Fliegertruppen

Nachdem im Jahr 1955 die Vorschriften über den Flugdienst der Fliegertruppe in einem besonderen Bundesratsbeschluß auf eine neue Grundlage gestellt wurden, erfuhr diese Regelung im Jahr 1958 noch eine Änderung in Einzelfragen. Dieser Bundesratsbeschluß vom 30. Dezember 1958 über den Flugdienst der Fliegertruppe enthält die heute gültigen Bestimmungen über diese Materie. Er regelt die Rekrutierung der Piloten, die Trainingsordnung, die Aufgaben des Fliegerärztlichen Institutes (FAI) sowie die Entschädigungen und Versicherungen. Alle **Pilotanwärter** haben sich einer fliegermedizinischen Eignungsprüfung zu unterziehen und dürfen nur in eine Fliegerschule aufgeboten werden, wenn sie an dieser Prüfung als für den Flugdienst tauglich befunden wurden und den Unteroffiziers- oder Offiziersgrad besitzen. Der Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen entscheidet über die Annahme der Kandidaten. Nach bestandener Fliegerschule erhält der Fliegerschüler das Militärpiloten- oder Beobachterbrevet.

Die brevetierten Piloten und Beobachter werden in **drei Trainingskategorien** eingereiht. Die Flugkategorie A umfaßt mehrheitlich die Frontpiloten, Kommandanten, Instruktoren und Werkflieger, die jährlich 70–80 Flug-

Demokratie erfordert die tätige Mitwirkung aller Bürger. Ihr größter Feind ist die Gleichgültigkeit, das Sichzurückziehen des Bürgers in die Sphäre des Privaten. Gottfried Keller

stunden und 37 Diensttage sowie 10 bis 20 Tage individuelles Training zu bestehen haben. In der Flugkategorie B sind die Piloten des Zivilfliegerkorps, die älteren Linienpiloten unserer Luftverkehrsgesellschaften, die noch in Frontstaffeln eingeteilt sind, sowie die Fliegeroffiziere in den Heereseinheitsstäben; sie absolvieren jährlich 50 Flugstunden, 24 Diensttage und 8 Tage individuelles Training.

Zur Kategorie C gehören u. a. Verbindungsflieger, Flugsicherungsoffiziere mit 30 Flugstunden und normalerweise 18 Diensttagen.

Mit dem Übertritt in die Landwehr erfolgt in der Regel die Versetzung in die Flugkategorie Boden C. Der Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen kann das fliegende Militärpersonal in eine **tiefere Kategorie versetzen oder im Flugdienst einstellen,** wenn die Leistung abnimmt, die Flugstunden, Diensttage oder vorgeschriebenen Übungen nicht erfüllt werden, Verstöße gegen die Flugdienstvorschriften stattfinden u. a. m. Er legt auch die von den Piloten und Beobachtern zu erfüllenden besonderen fliegerischen Aufgaben (obligatorischen Übungen) fest.

Für ihre Beanspruchung durch den Flugdienst erhalten die trainierenden Piloten und Beobachter, sofern sie die Pflichten im Flugdienst erfüllen, je nach Einreihung in eine der drei Flugkategorien eine **jährliche Pauschalentschädigung.** Sie beträgt für Kategorie A Fr. 6000.– für Offiziere bzw. Fr. 5000.– für Unteroffiziere, für Kategorie B Fr. 4000.– und für Kategorie C Fr. 2500.– für Piloten und Fr. 1500.– für Beobachter.

Für ihren vermehrten Einsatz im Flugdienst, das damit verbundene erhöhte Risiko sowie die größere physische und psychische Beanspruchung erhalten Berufsflieger (Instruktoren, Angehörige des Überwachungsgeschwaders und Werkflieger) zusätzlich noch eine jährliche **Entschädigung für außerordentliche Dienstleistung.**

Das fliegende Militärpersonal hat sich gegen Flugunfall für mindestens Fr. 20 000.– im Todesfall und Fr. 100 000.– im Invaliditätsfall zu **versichern.**

Eine besondere Bedeutung kommt dem **Fliegerärztlichen Institut** zu, das zur Förderung der Flugsicherheit, zur Heranbildung eines den Anforderungen des Militärflugdienstes gewachsenen fliegerischen Nachwuchses und zur Kontrolle der fliegermedizinischen Flugtauglichkeit der Piloten und Beobachter der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr zur Verfügung steht.

Ein Wort für das Pferd

Im Oktober 1956 wurde zum erstenmal in der Schweiz ein «Tag des Pferdes» begangen. Durch Manifestationen verschiedenster Art (pferdesportliche Anlässe, Vorführungen, Umzüge, Sternritte usw.) wurde im ganzen Land würdig und doch freudig dieser Ehrentag unseres vierbeinigen Kameraden gefeiert. So soll es auch am 14. Oktober 1962 (am 2. Oktobersonntag) wieder sein. Das Ganze steht unter dem Patronat der «Gemeinschaft für das Pferd».

Mit einem Wort: Des Pferdes sei an dieser Stelle gedacht, dieses Haustieres, das immer mehr unserer Nähe entrückt.

*

Der Mensch erkannte früh, daß er im täglichen Mühen um sein Brot im Pferd einen treuen Diener fand. Die vielseitige Verwendungsmöglichkeit als Acker-, Wagen-, Reit- und Rennpferd und die große Kraftenergie (die technische Abkürzung PS = Pferdestärke ist dafür kennzeichnend) stempelten das Tier zu einem praktischen Helfer und Freund für Werktag und Sonntag, für Arbeit und Vergnügen.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Pferdes ist unverkennbar. Seine «Rentabilität» ist auch nie in Zweifel gezogen worden – bis der Motor seinen Siegeszug antrat. Der mechanisierte Betrieb und der motorisierte Krieg haben die Existenz des Pferdes arg in Mitleidenschaft gezogen. Es hieße die Augen vor Tatsachen verschließen, wollte man das Rad der Zeit zurückzudrehen versuchen. Der Kavallerie wird nicht mehr jene Bedeutung zugemessen wie in früheren Jahren, die Feldartillerie ist von der Bildfläche verschwunden, der Hauptmann der Infanterie reitet nicht mehr an der Spitze seiner Truppe, auf dem Bauernhof vollzieht sich die Ersetzung des Pferdes durch Traktor und Jeep. Und doch ist das Pferd nicht aus der Welt wegzudenken, auch nicht aus der militärischen. Vorsichtige Strategen haben erkannt, daß in unwirtlichen Gegenden und zu gewissen Jahreszeiten ohne das Pferd nicht auszukommen ist (die Erfahrungen in Korea haben dies bestätigt). Das Pferd ist aber auch für unser Land mit seiner binnenwirtschaftlichen Lage eine Notwendigkeit. Will der Schweizer Bauer in gefahrvoller Zeit seine Pflichten erfüllen, darf er niemals auf seine starken Haustiere verzichten. Sie bilden in seinem Stall eine «eiserne Reserve». Soll dem Pferd nicht das Grab geschaufelt werden, so muß sowohl der Bauer wie der Soldat nach der Parole handeln: Pferd **und** Motor, nicht Pferd gegen Motor. Nur dieser Mittelweg kann die großen Erfolge unserer einheimischen Pferdezucht hochhalten, ansonst es um die jahrelangen Bemühungen geschehen wäre.

Je mehr Technik und Industrialisierung das Pferd auf die Seite zu drük-

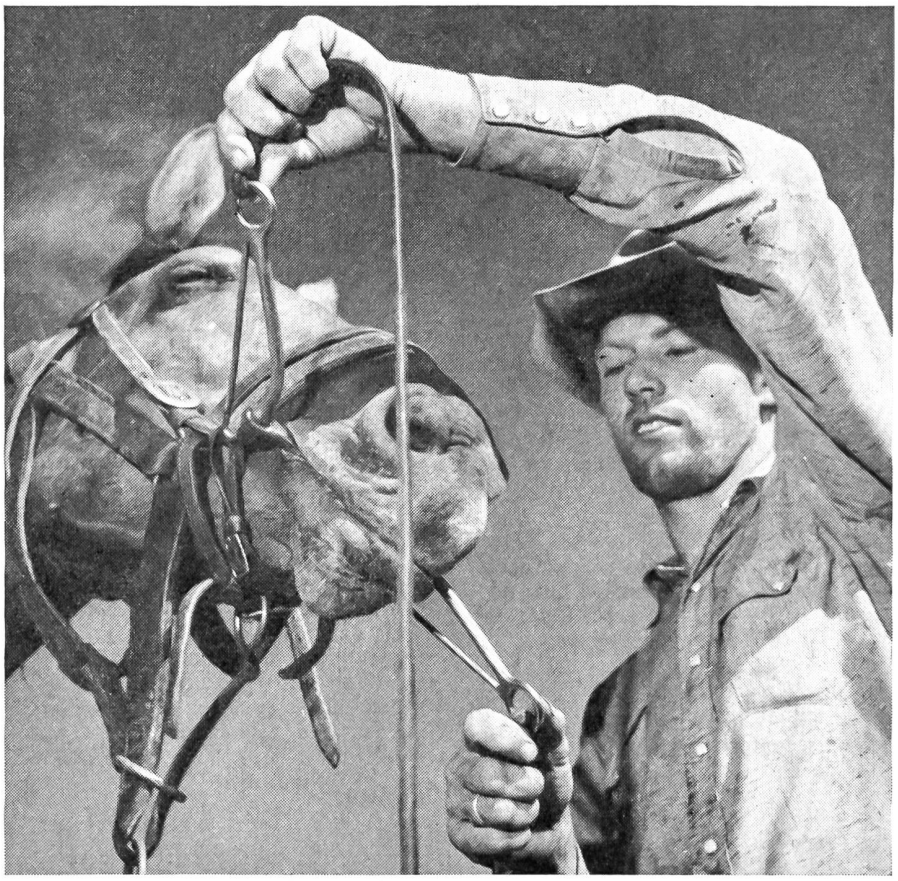

Da, wo heute noch eine Begegnung zwischen Mensch und Pferd stattfindet, soll diese gefühlvoll sein. Möge uns das Pferd als Symbol der Stärke stets in Erinnerung bleiben, weil es sich einer liebevollen Betreuung stets dankbar erwies!